



Karikatur: Klaus Stuttmann

**Leitartikel**  
**Martin Gehlen**  
zu den Perspektiven für Syrien



## Schlüssel in Moskau

In Kasachstan boten die beiden Kriegsparteien Syriens diese Woche wieder das übliche Spektakel. Sie überzogen sich mit Beschimpfungen und weigerten sich strikt, von Angesicht zu Angesicht miteinander zu reden. Das substanzielle Geschehen in Astana lief ab zwischen Russland, der Türkei und Iran, den drei Initiatoren der Konferenz. Amerika, Europa und China dagegen waren Zaungäste. Das zeigt, wie sehr sich die internationalen Koordinaten des Konflikts nach dem Fall von Aleppo verschoben haben. Die Wortführer sind jetzt Moskau und Ankara, obwohl sie sich sechs Jahre lang als indirekte Kriegsgegner gegenüber standen.

Beide wollen das Blutbad beenden und gleichzeitig ihren Einfluss in Syrien langfristig sichern. Russland geht es dabei um eine dauerhafte Militärpräsenz und eine feste Verankerung seiner Machtinteressen im Nahen Osten. Die Türkei wiederum strebt nach Dominanz über den kurdischen Norden Syriens, um die Autonomiewünsche ihrer eigenen kurdischen Minderheit in Schach zu halten. Doch unter der neuen Brücke Moskau-Ankara klaffen fast die gleichen Abgründe wie vor einem Jahr, als der Waffenstillstand und Verhandlungsprozess der Vereinten Nationen in Genf scheiterte. Die Liste der möglichen Spielverderber ist nach wie vor lang. Die Dschihadisten, allen voran die Al-Nusra-Front, waren in Astana nicht erwünscht und sind von der Feuerpause ausgeschlossen, obwohl sie die kampfstärksten Assad-Gegner sind.

Auch der Iran, der sich nur mit Mühe einbinden ließ, würde am liebsten weiterkämpfen. Denn den Strategen in Teheran schwebt für die Nachkriegszeit ein wesentlich opulenteres Machtszenario vor. Sie wollen ihre regionale Hegemonie unangreifbar machen mit einem schiitischen Korridor

vom Iran über den Irak und Syrien bis in den Libanon. Dazu setzen sie auf eine panarabische schiitische Milizenarmee. Wie im Libanon die Hisbollah soll sich diese in Syrien und Irak als permanenter Gegenspieler von Staat und Armee etablieren und so den Einfluss Teherans auf das Innenleben beider Nationen garantieren. Eine Machtbeteiligung der Assad-Gegner, wie sie Russland und der Türkei vorschwebt, würde da nur stören.

Die internationalen Koordinaten des Konflikts haben sich nach dem Fall von Aleppo verschoben.

Zudem wird sich Irans Gegenspieler Saudi-Arabien nicht so einfach zur Seite schieben lassen. Das Königreich gehörte neben der Türkei zu den Hauptsponsoren der stark geschwächten sunnitischen Rebellen, finanziert gleichzeitig Kampfseinheiten aus dem dschihadistischen Lager wie Ahrar al-Sham. Geräuschlos werden die Saudis das Feld nicht räumen, wenn es dem russisch-türkischen Duo nicht gelingt, den Iran besser in Schach zu halten.

Insofern liegt der Schlüssel, den Konflikt zu beenden, jetzt vor allem in Moskau. Der Kreml muss den Iran und das syrische Regime dazu bringen, den Waffenstillstand im ganzen Land zu respektieren, die Strangulierung der Hungerenkklaven aufzugeben und am Ende die Macht irgendwie mit den Aufständischen zu teilen. Denn der neue Partner Türkei wird nur an Bord bleiben, wenn er den geschwächten Rebellen eine akzeptable Perspektive für die Nachkriegszeit anbieten kann.

leitartikel@swp.de

**Kommentar**  
**Gerd Höhler**  
zum griechisch-türkischen Verhältnis



## Urteil mit Signalwirkung

Die Entscheidung des obersten griechischen Gerichts, acht geflohene türkische Soldaten nicht anzuliefern, drohen nun Turbulenzen. Sie ist auch nachvollziehbar. Zu groß sind die Zweifel an einem fairen, rechtsstaatlichen Verfahren, zu begründet ist die Befürchtung, den Offizieren könnten in der Türkei Misshandlung, Folter und Gefahr für ihr Leben drohen. Dies wog für das Gericht schwerer als eine mögliche Verwicklung der acht Männer in den Putschversuch.

Politisch muss man sich jetzt allerdings in Athen warm anziehen. Wie Ankara auf das Urteil reagieren wird, ist absehbar: mit Zorn und Empörung. Die regierungsnahen Zeitung „Sabah“ gab auf ihrer Webseite den Ton bereits vor: „Griechisches Skandal-Urteil!“ Zwischen den beiden Nachbarländern, die gerade in schwierigen Verhandlungen um eine Zypernlösung

stecken, um die Hoheitsrechte in der Ägäis streiten und zugleich auf enge Zusammenarbeit in der Flüchtlingskrise angewiesen sind, drohen nun Turbulenzen.

Die Richter des Areopag, des obersten griechischen Gerichts, wollten und durften aber darauf keine Rücksicht nehmen. Sie begründeten ihr Urteil unter anderem damit, eine Auslieferung der Soldaten widerspräche der Europäischen Menschenrechtskonvention. Damit bekommt der Richterspruch Signalwirkung für vergleichbare Fälle türkischer Diplomaten und Militärs, die nach dem Putschversuch im Ausland Asyl suchten und sich gegen eine Auslieferung an die Türkei wehren. In europäischen Staaten gibt es hunderte solcher Fälle, allein in Deutschland mindestens drei Dutzend. Auch deutsche Juristen und Politiker sollten das Urteil deshalb studieren.

# Von Himmler geraubt

**NS-Verbrechen** Die Nazis verschleppten abertausende Kinder aus besetzten Gebieten. Berlin hat diese Opfer nie entschädigt. Ein Bundesland geht eigene Wege. *Von Andreas Clasen*

Hermann Lüdeking weiß nicht viel über sich. Am vergangenen Freitag ist er vielleicht 81 geworden. Vielleicht auch am Samstag. Womöglich stimmt beides nicht. Er kennt weder seinen Geburtsort noch seine Eltern. Sein Name stammt auf jeden Fall nicht von ihnen. Den gaben ihm die Nationalsozialisten im Zuge seiner Verschleppung aus dem besetzten Polen. Als Sechsjähriger wurde er Opfer eines rassistisch motivierten Menschenraubs, den Heinrich Himmler bei einer Tagung in Posen 1943 klar beschrieb: „Das, was in den Völkern an gutem Blut unserer Art vorhanden ist“, sagte der Reichsführer der Schutzstaffel (SS), „werden wir uns holen, indem wir ihnen, wenn notwendig, die Kinder rauben und sie bei uns großziehen.“

Das Großziehen übernahmen im Fall des „rassisch wertvollen“ sechsjährigen Jungen aus Polen zwei Vorzeige-Nazis im ostwestfälischen Lemgo: Hermann Lüdeking, SS-Mitglied, und Maria Lüdeking, eine regionale Führerin des Bundes Deutscher Mädel (BDM). „Ich kann mich noch gut erinnern, wie ich meine Pflegegymnastin zum ersten Mal sah“, sagt Hermann Lüdeking. „Das war im Dezember 1942 im Heim „Sonnenwiese“ der SS-Organisation Lebensborn in Kohren-Sahlis bei Leipzig. Roland, mit dem ich immer spielte, und ich sollten auf einmal schnell zur Oberschwester kommen, und die sagten dann: „Also, Frau Lüdeking, Sie können sich jetzt ein Kind aussuchen.“ Die Deutsche wählte „das Hermchen“.

Hermann Lüdeking sitzt gerade mit Christoph Schwarz im Leonberger „Haus der Begegnung“, als er von diesem Tag in Kohren-Sahlis erzählt. Schwarz hat 2013 den Freiburger Verein „Geraubte Kinder – Vergessene Opfer“ gegründet und eine gleichnamige Wanderausstellung auf die Beine gestellt. Sie wurde am Abend vor diesem Gespräch hier in der Stadt nahe Stuttgart eröffnet. Ausstellungstafeln informieren über die Hintergründe der „Zwangsgermanisierung“ und andere Opferschicksale. „Wie viele Kinder genau die Nationalsozialisten verschleppt haben, ist un-

Also, Frau Lüdeking, Sie können sich jetzt ein Kind aussuchen.

**Oberschwester**  
Lebensborn-Heim, 1942

bekannt“, sagt Schwarz. „Polnischen Angaben zufolge, wurden allein aus Polen 200 000 Kinder geraubt, andere Experten gehen von 50 000 insgesamt aus.“

Nur durch Zufälle und jahrelanger Recherche weiß Hermann Lüdeking etwas über die Zeit vor Kohren-Sahlis, und dass er ein Opfer dieses deutschen Raubzugs ist. „Meine Pflegeeltern haben mir einmal gesagt, ‚Dein Vater und Deine Mutter sind im Krieg gestorben‘. Damit war für sie das Thema erledigt.“ Lüdeking findet aber als Teenager in der Lemgoer Wohnung im untersten Fach eines Schrankes zufällig geheimnisvolle Dokumente mit polnischen

Namen. In Träumen verfolgen ihn fortan Bilder von Orten, die er nicht zuordnen kann: eine Brücke mit einem See daneben oder eine Straßenbahn. Als sein Pflegevater in der 80ern stirbt, nimmt er die Papiere an sich, was Maria Lüdeking ihm nicht verzeiht. „Oma will nicht, dass Du hinter Ihrem Sarg läufst, wenn sie mal stirbt“, ließ Sie mir über meine Tochter ausrichten. Ich habe Ihren Wunsch 1988 respektiert.“

Die Dokumente helfen ihm allerdings nur bedingt weiter. 1992 fährt der inzwischen 56-jährige Lüdeking mit dem Auto für vier Wochen nach Polen, um vor Ort zu erfahren, wer er ist. Sein erstes Ziel ist Bruckau. Dort soll er laut seiner im Krieg ausgestellten Geburtsurkunde am 20. Januar 1936 geboren worden sein. „Aber ich war in Bruckau nur für längere Zeit in einem Umerziehungsheim. Kinder kamen da nicht zur Welt. Immerhin habe ich die Brücke und den See wiedergefunden.“ In der Stadt Lodz entdeckt er auch die Straßenbahn aus seinen Träumen. Laut eines SS-Dokuments wurde er nämlich nicht in Bruckau, sondern am 21. Januar 1936 in Lodz als Roman Roszatowski geboren. Ob das stimmt, ist jedoch gleichfalls zweifelhaft. „Das Polnische Rote Kreuz hat mir geschrieben“, sagt Lüdeking, „dass dieser Name nie in Polen existiert hätte.“

Was aber klar ist: Gerade in Lodz wurden viele Kinder auf arische Merkmale hin untersucht. Jungen und Mädchen, die diesen nicht entsprachen, landeten meistens in einem der Vernichtungslager. Die den Test bestanden, zum Beispiel blond und blauäugig waren, wurden über Lebensborn oder die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt „eingedeutscht“. Hermann Lüdeking erhielt wahrscheinlich 1941 den Stempel „rassisch wertvoll“.

Sein Schicksal ist auch Thema einer Ausstellungstafel in Leonberg. Eine andere zeigt das Foto von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) und die Absage der Bundesregierung an eine Entschädigung für die verschleppten Kinder. „Eigentlich müsste ich diese Ausstellung schließen, wissen Sie“, sagt Schwarz verärgert, „weil die Regierung argumentiert, dass zwar eine Entschädigung nicht in Frage käme, aber man ja dafür die Erinnerungskultur fördere, etwa mit Geld für diese Wanderausstellung. Das ist schon zynisch.“

### Stationen auf Hermann Lüdeking's Weg bis Lemgo



### STICHWORT EGMR

**Der Europäische Gerichtshof** für Menschenrechte (EGMR) mit Sitz in Straßburg überwacht die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention. Der EGMR ist kein Organ der EU sondern des Europarates, einer eigenen internationalen Organisation, der auch Staaten wie Russland oder die Türkei angehören. Der EGMR ist nicht zu verwechseln mit dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg.

**Die Anzahl von Fällen** steigt seit Jahren. Insgesamt liegen dem Gericht derzeit zusammen mit Altfällen der Vorjahre fast 80 000 Klagen zur Entscheidung vor. Die meisten werden indes als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen.

**Im Jahr 2016** ergingen 993 Urteile. Am häufigsten stellten die Richter Menschenrechtsverletzungen in Russland (222), in der Türkei (77), in Rumänien (71), in der Ukraine (70), in Griechenland (41) sowie in Ungarn (40) fest. Deutschland wurde im vergangenen Jahr in vier Fällen verurteilt. *cf/kna*

### Menschenrechte Klagen nehmen deutlich zu

**Straßburg.** Beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sind 2016 rund 53 500 Beschwerden wegen Verstößen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention eingegangen – 30 Prozent mehr als 2015. Gerichtspräsident Guido Raimondi sagte, der Anstieg hänge mit sehr vielen Beschwerden gegen Haftbedingungen zusammen. Zuletzt habe es eine „sehr große“ Zahl von Klagen türkischer Bürger gegeben. *kna*  
**Stichwort**

### SPD Zustimmung für Neuaufstellung

**Berlin.** Die Neuaufstellung der SPD für die Bundestagswahl stößt auf Zustimmung der Wähler. Der designierte Parteichef und Kanzlerkandidat der Sozialdemokraten, Martin Schulz, ist Kanzlerin Angela Merkel (CDU) im Direktvergleich aber meist unterlegen, wie am Donnerstag veröffentlichte Umfragen ergaben. Dem ARD-„Deutschlandtrend“ zufolge glauben 69 Prozent der Bürger, dass den Sozialdemokraten mit Schulz ein Neuanfang gelingen wird. *afp*